Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ortsbeirates Lachen-Speyerdorf
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
am Dienstag, dem 08.02.2022, 19:30 Uhr,
Videokonferenz

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

1.	Verpflichtung Ortsbeiratsmitglied	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bebauungsplan "Kandelwiesen" (Entwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf	022/2022
4.	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.01.2022: Beidseitige Fahrbahnverschwenkungen an den Ortseingängen	
5.	Anfrage der CDU Fraktion vom 19.01.2022: Sachstandsbericht Umsetzung "Kita Zukunftsgesetz" in Lachen-Speyerdorf	
6.	Verkehrsangelegenheiten	
7.	Bau- und Planungsangelegenheiten	
8.	Mitteilungen und Anfragen	

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die CDU Fraktion, in dem Protokoll von der vorherigen Ortsbeiratssitzung vom 09.12.2021 unter „TOP 1: Erweiterung einer Kindertagesstätte“ den Satz zu ergänzen, dass dem Beschluss der Kita Erweiterung nur zugestimmt wurde, mit dem Versprechen des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, dass der Beschluss über die qualifizierte Erschließung vom Ortsbeirat vom 04.06.2021 an die Beschlussfassung über den Ausbau geknüpft wird. Der Ortsvorsteher stimmt diesem zu, dass die Anmerkung dem Protokoll vom 09.12.2021 zugefügt wird.

Gegen die Onlinesitzung und die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

TOP 1

Verpflichtung Ortsbeiratsmitglied

Der Vorsitzende führt ein neues Ortsbeiratsmitglied ins Amt ein. Das Ortsbeiratsmitglied ist persönlich in der Ortsverwaltung erschienen. Der Ortsvorsteher verliest den § 20 und § 21 der Gemeindeordnung, verpflichtet es durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und händigt den Text „Amtseinführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO" aus.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Bürgern vor.

TOP 3 **022/2022**

Bebauungsplan "Kandelwiesen" (Entwurf) im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

---

Antrag:

Der Ortsbeirat beschließt:

1. über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und

2. die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Kandelwiesen" durchzuführen.

Nach kurzer Erläuterung erfolgt **Abstimmung**:

Einstimmig angenommen

TOP 4

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.01.2022: Beidseitige Fahrbahnverschwenkungen an den Ortseingängen

---

Der Fraktionsvorsitzende der B90/Die Grünen verliest den Antrag vom 19.01.2022, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.
Der Vorsitzende erläutert das Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Tiefbauabteilung. Dieser schlägt vor, auf der vorhandenen Sperrmarkierung erstmal mobile Poller aufzuschrauben um dieses zu testen. Die Ortsbeiratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Es erfolgt **Abstimmung:**
Einstimmig angenommen, mit einer Enthaltung

TOP 5

Anfrage der CDU Fraktion vom 19.01.2022: Sachstandsbericht Umsetzung "Kita Zukunftsgesetz" in Lachen-Speyerdorf

---

Ein Ortsbeiratsmitglied verliest die Anfrage der CDU vom 19.01.2022, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.
Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der zuständigen Sachbearbeiterin des Jungendamtes, die dem Protokoll beigefügt ist.

TOP 6

Verkehrsangelegenheiten

- Den Ortsbeiratsmitgliedern wurde am 11.01.2022 der Widerspruch gegen den Beschluss vom 07.12.2021 weitergleitet. Sie hatten somit erneut die Möglichkeit sich ein Bild Vorort von der Parkplatzproblematik in der Langensteinstraße zu machen.
  Nach kurzem Austausch wird sich darauf geeinigt, dass von seitens des Ortsbeirates keine Änderung gewünscht wird.

- Ein Anwohner der Schlittern hat sich über den LKW Verkehr, der von Geinsheim kommend (Schwabengütle) über den unbefestigten Weg durch die Schlittern zu einem ortsansässigen Gewerbetreibenden fährt, bemängelt.
  Die Ortsbeiratsmitglieder sind sich einig, dass die zuständigen Fachabteilungen dies prüfen müssen, ob eine LKW-Durchfahrt erlaubt ist, sie sind keine Experten und geben somit kein Votum ab.

TOP 7

Bau- und Planungsangelegenheiten

Der Ortsvorsteher verliest **positiv beschiedene Bauvorhaben**:

- Nutzungsänderung einer Büroeinheit in Wohneinheit im Erdgeschoss
  Flurstück 8905/4
- Umbau einer Scheune in zwei Wohneinheiten
  Flurstück 596
- Nutzungsänderung eines Einfamilien- in ein Zweifamilienhaus, Fassadenänderung Westseite
  Flurstück 8844/5 8839/3 8846
- Herstellung von Parkflächen mit versickerungsfähigem Pflasterbelag
  Flurstück 9172/79
- Neubau einer Firmenhalle
  Flurstück 9918-34
- Nutzungsänderung: Landwirtschaftliche Lagerräume in neue Empfangszone
  Flurstück 9634/34
- Einbau einer Photovoltaik-Anlage, 20 Module
  Flurstück 403/2
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
  Flurstück 810

Vorbescheid positiv erteilt:

- Bauvoranfrage – Bau einer Fertigungshalle mit Büro
  Flurstück 9865/48
- Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung des best. Zweifamilienhauses
  Flurstück 6805/8

Negativ beschiedenes Bauvorhaben:

- Bauvoranfrage Neubau eines EFH
  Flurstück 293/4

TOP 8

Mitteilungen und Anfragen

- Eine stellvertretende Ortsvorsteherin berichtet über die Beschädigung Ihrer Weinprinzessinentafel durch einen Aufkleber des 1.FCK
- Ein Ortsbeiratsmitglied möchte gerne einen Zwischenstand des Glasfaserausbaus im Dorf. Der Vorsitzende berichtet, dass alle Leitungen in den Straßen verlegt wurden, aber noch nicht alle Straßen wiederhergestellt wurden. Der zuständige Sachbearbeiter der Bauverwaltung kennt die Stellen und hat diese im Fokus. Wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, dann können weitere Neukunden angeschlossen werden.
- Das Ortsbeiratsmitglied stellt eine weitere Frage, was aus der Beschilderung für das Industriegebiet Im Altenschemel geworden ist, nach dem in der Ortsbeiratssitzung vom 07.09.2021 gefragt wurde.
  Bisher liegt keine Stellungnahme des zuständigen Sachbearbeiters vor.
- Ein Ortsbeiratsmitglied frägt an, ob es möglich wäre auf der K7 eine 70er Zone auszuweisen.
  Der Vorsitzende bittet dies in der Fraktion zu besprechen und wenn es gewünscht wird, einen Antrag für die nächste Sitzung zu stellen.
- Es wird nach der Abstimmung für den Namen für die Ringstraße im Neubaugebiet gefragt, dies soll aus organisatorischen Gründen erst bei der nächsten Präsenzsitzung stattfinden.
- Der Ortsvorsteher berichtet über das erste „abklopfen" der Ausschankstellen für die Froschkerwe, das Protokoll zur Vorbesprechung wurde den Ortsbeiratsmitgliedern zugeschickt. Er bittet die Ortsbeiratsmitglieder um ein Votum, ob sie sich für das Entenrennen engagieren, oder ob dies für dieses Jahr abgesagt werden soll.
  Die Aussprache wird in den nichtöffentlichen Teil verlegt.

Ende der Sitzung: 20:39 Uhr

Ortsvorsteher Protokollführerin

TOP 4

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • 67435 Neustadt

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf
Theodor-Heuss-Str. 45

67435 Neustadt an der Weinstraße

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Lachen-Speyerdorf

Christian Boestel

Am Flurgraben 19
67435 Neustadt/Weinstrasse
Tel.: 0152 57037128 (Christian)
Tel: 06327 960-510
Christian.Boestel@gmx.de

Neustadt den 17.01.2022

Antrag bezüglich beidseitigen Fahrbahnverschwenkungen an den Orteingängen

Die Anwohner an den Orteingängen beschweren sich zu Recht darüber, daß viele Autofahrer die vorgeschriebenen Tempo-30-Zonen nicht beachten. Am Ortseingang Theodor-Heuss-Str. ist vor allem in Richtung K9 die kaum vorhandene Beachtung der 30er–Zone sowie die auf der Straße vorhandene Sperrmarkierung zu beachten.
In verschiedenen Ortsteilen von Neustadt wurde in letzter Zeit sehr gute Erfahrungen mit der Einrichtung von beidseitigen Fahrbahnverschwenkungen gemacht.
Die Einrichtung solcher Maßnahmen wurde fraktionsübergreifend auch schon im Stadtrat gefordert.

Deswegen stellt die Fraktion von B90 / Die Grünen hiermit den Antrag speziell am Ortseingang Lachen / Theodor Heuss-Str. eine temporäre beidseitige Fahrbahnverschwenkung zu installieren.

Nach einem festzulegenden Zeitraum sollten durch geeignete Maßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahme überprüft werden. Anschließend kann man über die dauerhafte Installation der Maßnahme entscheiden.

Christian Boestel

Corinna Kastl Breitner

TOP 5

CDU Fraktion Lachen-Speyerdorf

CDU FRAKTION LACHEN-SPEYERDORF

Ortsverwaltung Lachen-Speyerdorf
Jugendamt Neustadt a. d. W

Fabienne Gerau-Frisch

FRAKTIONSVORSITZENDE

Telefon: 06327 4677
Mobil: 0171 3775656
E-Mail: f.gerau-frisch@lachen-sp.de

19. Januar 2022

Sachstandsbericht Umsetzung „Kita Zukunftsgsetz" in Lachen-Speyerdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU Fraktion Lachen-Speyerdorf beantragt für die kommende Ortsbeiratssitzung einen ausführlichen Sachstandsbericht bzgl. des Kita Zukunftsgesetzes in Lachen-Speyerdorf.

Begründung:

Die CDU Fraktion möchte wissen ob das seit Juli 2021 geltende Kita Zukunftsgesetz bereits in allen städtischen Kita´s in Lachen-Speyerdorf umgesetzt worden ist, oder von der Übergangsfrist bis 2028 Gebrauch gemacht wird.

Wenn von einer Übergangsfrist Gebrauch gemacht wird, möchte die CDU Fraktion wissen, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.

Darüber hinaus konnten in letzter Zeit vermehrt Gespräche mit Eltern und einigen Erziehern geführt werden. Die CDU Lachen-Speyerdorf möchte sich durch diese Anfrage ein Bild über die bisherige Umsetzung und die Zufriedenheit von Eltern sowie Erziehern machen

Mit freundlichen Grüßen

Fabienne Gerau-Frisch
CDU Fraktion Lachen-Speyerdorf

zu TOP 5

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
- Kinderbetreuung -
Konrad-Adenauer-Straße 43
67433 Neustadt an der Weinstraße

NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE

31.01.2022
460-kö

Anfrage der CDU-Fraktion
Sachstandsbericht zur Umsetzung des KiTaG in Lachen-Speyerdorf

Am 01.07.2021 ist das neue KiTaG in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung des Gesetzes sieht vor, dass gemäß § 14 KiTaG in allen Kindertagesstätten ein Betreuungsrahmen montags bis freitags von durchgängig sieben Stunden inklusive Mittagessen bereitgestellt werden muss.

Für die Ausgestaltung des Mittagessens sieht § 31 KiTaG eine Übergansfrist bis zum Jahr 2028 vor. Diese kann auf unterschiedliche Weise erfolgen und umfasst vielfältig geregelte Formen der Verpflegung.

Von den drei Kindertagesstätten in Lachen-Speyerdorf konnte das KiTaG in zwei Einrichtungen direkt umgesetzt werden (städtische Kita Altes Schulhaus und Integrative Kindertagesstätte Regenbogen der Lebenshilfe).

In der städtischen Kita Lachen-Speyerdorf ist das leider noch nicht möglich, was ganz wesentlich auf bauliche Engpässe in der Einrichtung zurückzuführen ist. Dies wurde im Winter 2020/2021 als Resultat der Begehung mit dem Landesjugendamt deutlich, im Rahmen der Bedarfsplanung verschriftlicht und sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch mit der betroffenen Elternschaft der Kita Lachen-Speyerdorf entsprechend kommuniziert. Allen beteiligten städtischen Dienststellen ist klar, dass hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen ist. Die Baumaßnahme wird nächstes Jahr fertig gestellt, dann können die Vorgaben des KiTaG auch in dieser Kita vollumfänglich umgesetzt werden.

Aktuell befinden wir uns im Dialog mit der Einrichtung sowie dem Elternausschuss, um eine alternative Mittagsverpflegung anzubieten, um schon vor Realisierung des Erweiterungsbaus eine durchgängig sieben Stunden-Betreuung mit Mittagessen ermöglichen zu können. Hier besteht aber noch Abstimmungsbedarf, da externe Stellen zu beteiligen sind (Lebensmittelkontrolle, Landesjugendamt), die den Vorschlägen zustimmen müssen.

gez. Christina Kölsch